Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11019 – PREMERENI / SUAS CLEAN ENERGY / JVs)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2023/C 20/08)

1. Am 12. Januar 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— PREměření, a.s. („PREmereni", Tschechische Republik), letztlich kontrolliert von der Hauptstadt Prag (Tschechische Republik) und der EnBW-Gruppe (Deutschland),

— SUAS Clean Energy s.r.o. („SUAS", Tschechische Republik), letztlich kontrolliert vom Treuhandfonds František Štěpánek (Tschechische Republik).

PREměření, a.s. und SUAS Clean Energy s.r.o. werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über PRE FVE Nové Sedlo, s.r.o. („JV1") und Solarpark Nové Sedlo s. r.o. („JV2") übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— PREmereni ist hauptsächlich im Bereich der Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Installation, der Überprüfung und dem Ablesen von Energiemessgeräten und der Stromerzeugung in Photovoltaik- und Windkraftanlagen tätig.

— SUAS ist hauptsächlich im Bereich der Erzeugung von Wärme und Strom aus Erdgas und anderen erneuerbaren Energiequellen tätig.

3. Die Geschäftstätigkeiten von JV1 und JV2 bestehen in der Entwicklung, dem Bau und dem Betrieb von Photovoltaikanlagen in der Tschechischen Republik.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11019 – PREMERENI / SUAS CLEAN ENERGY / JVs

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË